



Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde zu Stuttgart e. V.

gegründet 1882 als Württembergischer Verein für Handelsgeographie
Gründer und bis 1973 Träger des Linden-Museums

Beitragsordnung ab 01.01.2026

1. Grundsatz: Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Gesellschaft für Erd- und Völkerkunde zu Stuttgart e.V. (GEV). Die Beitragsordnung wird gemäß §5 der Satzung der GEV von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Beitragshöhe: Der Jahresbeitrag ist nach Mitgliedsgruppen differenziert und beträgt pro:

Einzelmitglied	€ 54
Einzelmitglied (ermäßigt)	€ 35
Familie	€ 85
Firma / Institution	€ 200

Der ermäßigte Beitrag wird nur gewährt für Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Der Anspruch auf Ermäßigung muss mit entsprechenden Unterlagen belegt werden. Änderungen der persönlichen Angaben, die sich auf den Anspruch auf Ermäßigung beziehen, sind der GEV schnellstmöglich mitzuteilen.

Einzelmitglieder und Familien, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten einen Nachlass von € 5 auf den Jahresbeitrag.

Beitragsfreiheit wird nur Ehrenmitgliedern und (mit Befristung) den Preisträger/innen und deren Fachlehrkräften im Rahmen des Geographie-Sonderpreises gewährt.

Es ist jedem Mitglied freigestellt, einen höheren als den regulären Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise: Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Januar eines Jahres fällig. Bei Neumitgliedern beginnt die Beitragspflicht mit Zusendung der Mitgliedskarte.

Im Jahr des Beitritts ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Austritt aus der GEV wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift (unter Berücksichtigung des unter 2. genannten Nachlasses von € 5) eingezogen, sofern das Mitglied seine Zustimmung zur Einzugsermächtigung erteilt hat.

Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten den vollen Jahresbeitrag per 1. Januar auf das Konto der GEV.

4. Inkrafttreten: Diese Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Stuttgart, den

09.07.2025

gez. Dr. Brigitte Thamm

gez. Prof. Ines de Castro